

Gemeindeamt Gschwandt

Hauptstraße 2
4816 Gschwandt
Pol. Bezirk Gmunden

Tel.: (07612) 6 26 15-0
Fax: (07612) 6 26 15-32
gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at

Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Unterstützung der Mobilität von 16- bis 30-Jährigen (Mobilitätsförderung)

Zutreffendes bitte ankreuzen = Formular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Verein/Jugendorganisation					
Geplante Veranstaltung (Veranstaltungsname und Datum)					
Angabe der ungefähren Teilnehmerzahl (mindestens 12 Teilnehmer pro Veranstaltung vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr)					
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			E-Mail-Adresse		
Name des Bankinstitutes			IBAN		

2. WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nachstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- b) **Formaler Ablauf:**
 - a) Antrag mit Angabe der geplanten Veranstaltung und ungefähren Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung)
 - b) Formelle Antragsprüfung und vorläufige Genehmigung durch Gemeindeamt (Bestätigung mittels E-Mail)
 - c) Einreichung der tatsächlichen Teilnehmerliste und Rechnungskopie über die Transportkosten

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Gschwandt für die Gewährung einer Mobilitätsförderung (Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2022) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
2. mir bekannt ist, dass die Mobilitätsförderung der Gemeinde Gschwandt, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Gschwandt zurückzuzahlen ist.
3. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt Gschwandt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Mobilitätsförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.gschwandt.at/Datenschutz.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung zur Unterstützung der Mobilität von 16- bis 30-Jährigen (Mobilitätsförderung)

1. Das Ziel dieser Mobilitätsförderung ist die Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten von 16- bis 30-Jährigen und die An- und Abreise zu Veranstaltungen sicherer abzuwickeln bzw. energiesparender und umweltschonender durchzuführen. Die Organisation dieser Aktivitäten erfolgt durch Vereine oder Jugendorganisationen, jedoch jedenfalls mit offener Einladung (Öffentlichkeitsaspekt). Im Rahmen dieser Mobilitätsförderung soll der Besuch von Veranstaltungen (z. B. Woodstock der Blasmusik, Bälle usw.), Sportevents (z. B. Nachtslalom in Schladming, Skispringen in Bad Mitterndorf (Kulm), Fußballländerspiele usw.) und diverse andere Aktivitäten (z. B. Schitag usw.) erleichtert werden.
2. Die Gemeinde Gschwandt gewährt Personen vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr (Stichtag ist der Zeitpunkt (Beginn) der jeweiligen Veranstaltung), welche ihren Hauptwohnsitz in Gschwandt haben bzw. bei einem Gschwandtner Verein Mitglied sind, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
3. Diese Mobilitätsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gschwandt im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
4. Für den Antrag auf Gewährung der Mobilitätsförderung ist das vom Gemeindeamt Gschwandt aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderungsantrag ist spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung von einer Einzelperson unter Angabe der ungefähren Teilnehmerzahl beim Gemeindeamt Gschwandt einzureichen. Pro Antragssteller wird die Förderung nur einmal pro Kalenderjahr gewährt. Die Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung hat 12 Personen vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr zu betragen.
5. Nach formeller Antragsprüfung durch das Gemeindeamt erfolgt eine Zusage an den Antragsteller.
6. Nach Durchführung der Veranstaltung ist innerhalb von zwei Wochen nach deren Abhaltung das vom Gemeindeamt Gschwandt bei der Förderungszusage übermittelte Formular (Teilnehmerliste) vom Antragssteller vollständig ausgefüllt und unterfertigt beim Gemeindeamt Gschwandt einzureichen. Die teilnehmenden Personen gemäß Punkt 2. haben mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste ihre tatsächliche Teilnahme zu bestätigen.
7. Nach Einlangen der vollständig ausgefüllten und unterfertigten Teilnehmerliste gemäß Punkt 6. und einer Rechnungskopie über die Transportkosten erfolgt die Auszahlung der Förderung an den Antragsteller. Die Förderung pro teilnehmenden Jugendlichen beträgt € 10,00 und ist mit € 400,00 pro Veranstaltung begrenzt. Der jährlich vorgesehene Budgetbetrag im Rahmen dieser Richtlinien (Fördervolumen) ist mit einem Betrag im Ausmaß von € 2.000,00 begrenzt. Sollte das Fördervolumen in einem Kalenderjahr bereits ausgeschöpft sein, kann ein Förderantrag erst wieder im Folgejahr eingebracht werden.
8. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
9. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
10. Bei allen organisierten Veranstaltungen, die im Rahmen dieser Richtlinien unterstützt werden, sind sämtliche jugendschutzrechtlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.
11. a) Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gschwandt am 04.07.2022 beschlossen und treten mit 1. August 2022 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für ab diesem Termin organisierte Veranstaltungen gewährt.
b) Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gschwandt in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung einer Förderung zur Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen (Mobilitätsförderung für Jugendliche) treten mit Wirksamkeit vom 31.07.2022 außer Kraft.